

VERMERK:

Überprüfung der Finanzlage der Ortsgemeinde Luxem, Haushaltsjahr 2023

Bei der Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt bei 6 Aufwands-Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit insg. 1.273,20 Eur geleistet wurde. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ist dieser Mehraufwand durch Einsparungen und Mehrerträge abgedeckt.

Der Haushaltsansatz für die Strombezugskosten im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ ist mit 678,00 Eur überschritten.
Die Haushaltsansätze für die Abgaben sind im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 233,63 Eur und im Bereich „Kapelle“ mit 103,01 Eur überschritten.

Der Forstbetrieb weist derzeit einen Überschuss von 18.163,16 Eur aus, gegenüber einem im Forstwirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 4.260,00 Eur. Die Zuwendung für das Klimaangepasste Waldmanagement ist mit 10.700,00 Eur kassenwirksam geworden.

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsplan mit 20.000,00 Eur veranschlagt und wurde bisher auch in dieser Höhe kassenwirksam.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach dem Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 71.140,00 Eur.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Folgende bereitgestellten Mittel stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung:

- Kosten Parzellierung Baugebiet „Auf dem Weiherbörnchen“ (20.000,00 Eur)
- Straßenplanungskosten Baugebiet „Auf dem Weiherbörnchen“ (35.000,00 Eur)
- Kostenbeteiligung Umgestaltung Friedhof Weiler (30.000,00 Eur)

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme der liquiden Mittel mit 18.040,00 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2023 bleibt festzustellen, dass derzeit die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.


Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Gesehen:


Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Luxem, zur Kenntnis.